

**Stellungnahme gemäß § 120 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA zu den Prüfbemerkungen und Prüfanmerkungen des Berichtes vom 09.02.2024**

Das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises hat gemäß § 138 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 140 Abs.1 Nr. 1 KVG LSA die Jahresrechnung der Stadt Calbe (Saale) für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

**Prüfbemerkung (1)**

Für die künftige Abgrenzung von Herstellungskosten vom Erhaltungsaufwand bei der Bilanzierung von Investitionen wird für die Stadt Calbe (Saale) eine Aktivierungsrichtlinie erarbeitet.

**Prüfbemerkung (2)**

Die Forderungen von Fördermitteln entstehen mit Zugang des Zuwendungsbescheides. Der Fachdienst Bau und Stadtentwicklung wird künftig bei Erhalt der Zuwendungsbescheide die Forderungen direkt erfassen. Die zuständigen Fachdienste werden entsprechend angewiesen.

**Prüfbemerkung (3)**

Eine Aktivierungsrichtlinie/Bewertungsrichtlinie wird zu den Jahresabschlüssen ab 2015 erarbeitet.

**Prüfbemerkung (4)**

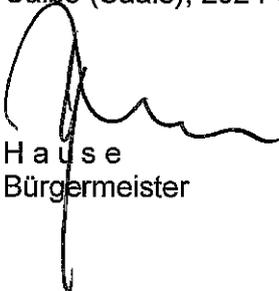
Die Sonderposten aus Anzahlungen werden künftig anlog der Forderungen zu den erhaltenen Zuwendungsbescheiden gebucht.-

**Prüfbemerkung (5)**

Gewährleistungseinbehalte werden künftig als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Prüfanmerkungen werden künftig Berücksichtigung finden.

Calbe (Saale), 2024-03-27



H a u s e  
Bürgermeister